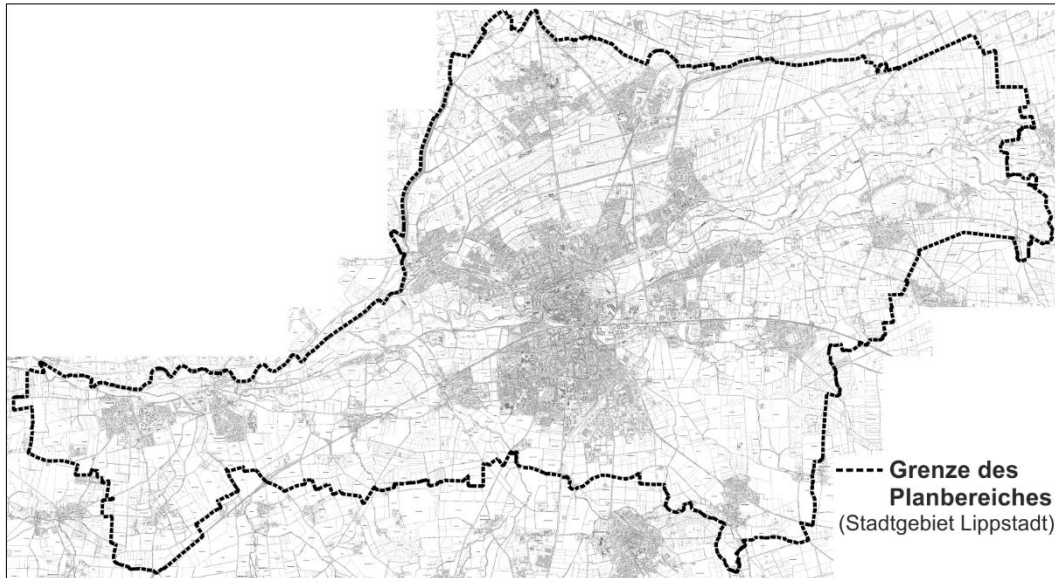

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes:

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) der Stadt Lippstadt hat am 09.12.2004 gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen den Flächennutzungsplan für die Stadt Lippstadt neu aufzustellen.

Leitlinien und Ziele des Flächennutzungsplans

Das Ziel der Planung ist die Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in ihren wesentlichen Grundzügen. Die Leitlinien und Ziele für die zukünftige Entwicklung lassen sich in insgesamt vier Themenschwerpunkte einordnen:

- Wohnen
- Freiraum, Klima und Umwelt
- Wirtschaft
- Infrastruktur

Wohnen

Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll zielgruppengerecht Wohnangebote an attraktiven Standorten sichern. Sie verfolgt folgende zentralen Ziele:

- Bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Stärkung der Wohnqualität

Freiraum, Klima und Umwelt

Die Berücksichtigung der Belange von Freiraum, Klima und Umwelt im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung bildet eine wesentliche Grundlage für die Sicherung der Qualitäten der Stadt Lippstadt sowie die Schonung wichtiger

Ressourcen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung besteht die Notwendigkeit, die Freiräume als ökologische Ausgleichsräume für den Siedlungsraum und die Freiraumfunktionen für Mensch, Natur und Umwelt langfristig zu erhalten, zu sichern und in ihren Qualitäten zu steigern. Als Hauptziele des Themenschwerpunkts Freiraum, Klima und Umwelt sind zu nennen:

- Erhalt vorhandener Freiflächen und Schutz ökologisch sensibler Bereiche
- Entwicklung eines zusammenhängenden Freiflächensystems
- Entwicklung zur klimaneutralen Stadt
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe
- Erhalt und Vermehrung von Wald
- Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer

Wirtschaft

Für die wirtschaftliche Entwicklung Lippstadts und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist auch weiterhin die Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur ein wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung. Die allgemeinen Hauptziele für den Themenschwerpunkt Wirtschaft sind:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Gewerbeflächen
- Stärkung der vorhandenen Standorte
- Konzentration auf Flächenrecycling
- Stärkung der Zentrenstruktur im Sinne der "Stadt der kurzen Wege"

Infrastruktur

Die infrastrukturelle Ausstattung der Stadt Lippstadt hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wohn- und Wirtschaftsentwicklung. Daher ist es unter anderem Aufgabe des FNP 2035 die planerischen Voraussetzungen für die Anpassung der Infrastruktur an die Entwicklung der Siedlungsstruktur zu schaffen. Für den Themenschwerpunkt Infrastruktur ergeben sich die allgemeinen Hauptziele:

- Bedarfsorientierter Umbau der sozialen Infrastruktur
- Ausbau stadt- und umweltverträglicher Verkehrsnetze im Sinne der "Stadt der kurzen Wege"
- Sicherstellung und Ergänzung von Flächen für die Ver- und Entsorgung

Öffentliche Auslegung des Bauleitplanes inkl. Anlagen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 21.11.2019 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung (Teil A), der Umweltbericht (Teil B) mit den Anlagen 1 (Favorisierte neue Wohnbau- und Gewerbeflächen) und 2 (Geprüfte alternative Wohnbau- und Gewerbeflächen) sowie den FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen für die FFH-Gebiete „Lusebreite, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch“, „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“, „Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch“, „VSG Hellwegbörde“ und „Teilabschnitte Lippe (Unna, Hamm, Soest, Warendorf)“ liegt

von Mittwoch, 08.06.2022 bis Freitag, 22.07.2022 (einschließlich)

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-407 oder 02941/980-409) erforderlich. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich zu dem Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen für die FFH-Gebiete „Lusebreite, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch“, „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“, „Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch“, „VSG Hellwegbörde“ und „Teilabschnitte Lippe (Unna, Hamm, Soest, Warendorf)“	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel)
Stellungnahme Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zu Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Hochwasser-schutz, Bodenschutz, Gewässer-schutz, zur Entwässerung, zum Landschaftsplan und zu verkehrlichen Auswirkungen der Planung
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	Kulturlandschaft, Denkmal, Landschafts- und Baukultur, Archäologie	Aussagen zum Schutz der Kulturlandschaft
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschließung
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur Entwässerung sowie zum Gewässerschutz
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebiets-spezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit dem gefassten Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses am 09.12.2004 und des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2019 übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 24.05.2022

gez.

Moritz

Bürgermeister